

VII/5

Sanierung Overstolzensaal, Prüfung der Kostenberechnung

Kosten vor Prüfung: 578.795,34 € brutto (486.382,64 € netto)
Bestätigte Kosten: 578.795,34 € brutto (486.382,64 € netto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sanierung des Overstolzensaales im Museum für angewandte Kunst wurden mit Beschluss des Finanzausschusses vom 15.07.2013 457.000,- € brutto freigegeben.

Nach Prüfung der Unterlagen wird der Kostenberechnung unter Voraussetzung der Freigabe der erhöhten Mittel zugestimmt.

Die mit Datum vom 03.03.2015 vorgelegten Unterlagen enthalten mehrere Kostenzusammenstellungen. Die anfängliche Kostenermittlung des Büros Wiegmann Architekten in Höhe von 1.298.947,41 € wurde durch Kürzungen der Fachdienststelle abschließend auf den o.g. Betrag reduziert. Die Prüfung des RPA erfolgt unter Vorbehalt, da die bisher vorgelegten Unterlagen keine Übersicht darüber erlauben, ob die gekürzten Leistungen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung tatsächlich nicht notwendig sind, oder ob Leistungen möglicherweise später nachgeholt werden müssen. Für eine solche Einschätzung fehlen Unterlagen über fachliche Feststellungen zu Notwendigkeiten der geplanten und teilweise wieder entfallenen Leistungen, sowie eindeutige Vorgaben gegenüber den Planern.

Das RPA beanstandet die Qualität der Vorlage. Die tabellarische Kostenverfolgung der Dienststelle vom 08.04.2015 soll den aktuellen Iststand der Kostenberechnung darstellen. Zu dieser Tabelle wurden Kostenberechnungen der Planungsbüros der einzelnen Gewerke vorgelegt, aus denen die Leistungsteile und Preise entnommen werden sollen. Die Übersichtlichkeit der vorgelegten Kostenberechnung ist damit wesentlich eingeschränkt.

Die Kostenansätze der vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung erscheinen mit einer angenommenen Bausumme in Höhe von 400.000,- € nicht aktuell. Angesichts der vorgelegten Kostenberechnung ist von wesentlich höheren Sanierungskosten auszugehen. Aufgrund weiterer anstehender Maßnahmen, wie z.B. die Sanierung der Fenster- und Lüftungsanlage, wird es zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Saalnutzung, sowie zu einer Überarbeitung der Sanierungsergebnisse kommen. Die Angaben zu den gegengestellten Einnahmen sind nicht prüfbar, da bisher noch keine Verträge mit weiteren Nutzern (WDR) abgeschlossen werden konnten.